

Antrag auf Bewilligung von Schulbedarf nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schulbedarf“ auf den Folgeseiten.

Landkreis Germersheim
FB 23 Soziale Hilfen
Waldstraße 13a
76726 Germersheim

Eingangsstempel:

Antrag gem. § 28 (3) SGB II

Antrag gem. § 34 (3) SGB XII

Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (3) SGB XII

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person männlich weiblich

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) (Telefonnummer)

werden Leistungen für Schulbedarf nach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf beantragt.

(Soweit nicht bereits abgegeben, bitte **eine aktuelle Schulbescheinigung** vorlegen.)

B. Die unter A. genannte Person besucht

Eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

Besuch der Schulklasse: _____ im Schuljahr ____ / ____
(Klassenbezeichnung)

C. Bankverbindung

Name / Bezeichnung der Bank Bankleitzahl Kontonummer

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte mit Antrag einreichen.)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schulbedarfskosten

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.
- Maßgeblich für die Bewilligung der Leistung ist, dass Sie zu Beginn des Schulhalbjahres im Bezug von lfd. Wohngeld bzw. Kinderzuschlagsleistungen sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Schulbedarfskosten**

Die Auszahlung der Schulbeihilfe erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres. Dieser zusätzliche Geldbetrag wird Ihnen zum 01.08. in Höhe von 70 Euro und zum 01.02. in Höhe von 30 Euro überwiesen.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- In der Kreisverwaltung Germersheim (an der Information oder im Fachbereich „Soziale Hilfen“)
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel